

## **Anlage 1**

### **Zusatz zu §7 (3) „Bewirtung“:**

- 1.** Das StuPa-Präsidium darf Verpflegung mit alkoholfreien Getränken und Essen bis zu einem maximalen Betrag von 100 Euro pro Parlamentssitzung über die Studierendenschaft finanzieren.

Sollte bis zum 31.03.2019 kein neuer Beschluss im Studierendenparlament verabschiedet werden, wird die Anlage 1 aus der AStA Finanzrichtlinie entfernt.